

info plus

Informationen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

SOZIALWAHL

Selbst verwalten heißt selbst gestalten

In Kürze ist es soweit: Am 1. Juni 2011 findet die nächste Sozialwahl statt. Alle sechs Jahre – und diesmal bereits zum elften Mal seit 1953 – wählen Versicherte und Arbeitgeber ihre Vertreter und Vertreterinnen in die Gremien der Selbstverwaltung. Der Grundgedanke der sozialen Selbstverwaltung ist einfach: Die Betroffenen regeln ihre Angelegenheiten selbst – unabhängig und praxisnah.

„Die paritätische Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung ist ein Stück gelebte Sozialpartnerschaft“, sagt Lothar Szych, Vorstandsmitglied der Unfallkasse NRW auf Versichertenseite. Und Hans-Gerd von Lennep, Mitglied der Vertreterversammlung auf Arbeitgeberseite, betont: „Die Selbstverwaltung trägt zum sozialen Frieden bei.“

In den Gremien der Selbstverwaltung der Unfallkasse NRW arbeiten erfahrene Frauen und Männer aktiv an der Gestaltung sozialer Wirklichkeit mit – und das ehrenamtlich. „Wir erzielen praktikable Lösungen“, sagt von Lennep. Die Arbeitgeberseite als Beitragszahler und die Versichertenseite, als Vertreter derjenigen, die die Leistungen bekommen, arbeiteten ergebnisorientiert. Gemeinsame Ziele hätten dabei Vorrang

vor Alleingängen und Schnellschüssen, so Szych. Dazulernen mussten beide Seiten im Laufe der Jahre. Die Bereitschaft, auch das Einzelschicksal eines Versicherten zu betrachten, hat auf Arbeitgeberseite zugenommen. Im Hinblick auf die schwierige finanzielle Lage vieler Kommunen, erkennt die Versichertenseite an, dass das Prinzip der Wirtschaftlichkeit häufiger im Vordergrund steht als früher. Szych und von Lennep betonen, dass in Zeiten knapper Kassen die Selbstverwaltung besonders gefordert sei. Veränderten Rahmenbedingungen trage die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung Rechnung, wie sich am Beispiel der Unfallverhütungsvorschrift „DGUV Vorschrift 2“ (siehe dazu auch Seite 4) zeige.

Dass Unternehmen durch die Vorschrift ab 1. Januar 2011 ihren Arbeits- und Gesundheitsschutz eigenverantwortlicher als bisher gestalten können, ist für Gabriele Pappai, Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW, ein Beispiel dafür, wie effektiv das Zusammenspiel zwischen ehrenamtlicher Selbstverwaltung und hauptamtlicher Geschäftsführung laufe. „Alle Seiten haben ihr umfangreiches Wissen eingebracht. Dadurch tragen wir den betrieblichen Gefährdungssituationen vor Ort mehr Rechnung als bisher.“

SERVICE

Noch schneller gibt es infoplus als PDF per Mail.
Die Bestelladresse lautet:
infoplus@kompakt.de

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

67 Unternehmen ausgezeichnet

■ Ausgezeichnet: Für ihren besonders guten Arbeits- und Gesundheitsschutz prämierte die Unfallkasse NRW jetzt 67 Unternehmen. Insgesamt wurden 600.000 Euro ausgeschüttet. Bereits zum dritten Mal verlieh die UKNRW Preise an Unternehmen der Städte und Kommunen, Lan-

desbetriebe und Feuerwehren, die sich über das gesetzliche Maß hinaus für Arbeits- und Gesundheitsschutz engagieren. Ziel des Prämiensystems ist es, den Arbeitsschutz in die Organisationsabläufe zu integrieren. „Losgelöst vom Prämiensystem profitiert jedes Unternehmen

davon, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund sind“, erklärte Manfred Lieske, Geschäftsführer der Unfallkasse NRW. Am Prämiensystem hatten insgesamt 75 Betriebe teilgenommen.

www.unfallkasse-nrw.de
Webcode N304



Start

Gerhard Stuhlmann,
Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Flexibel vor Ort agieren

Nah an den Versicherten zu sein, das ist unser Ziel. Die Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zeigt, wie wir das in punkto Sicherheit und Gesundheitsschutz umsetzen. Mit der Vorschrift (siehe Seite 4) lassen wir auch auf diesem Feld das Zeitalter starrer Einsatzzeiten und fester Vorgaben hinter uns und konzentrieren uns auf flexible Lösungen vor Ort, die an den individuellen Bedürfnissen der Betriebe ausgerichtet sind. Von individualisierten Lösungen profitieren Unternehmer wie Arbeitnehmer: Der Arbeitgeber gewinnt Spielraum und Eigenverantwortung. Er kann künftig den Einsatz von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit besser aufeinander abstimmen. Die Arbeitnehmer profitieren gleich mehrfach: Wenn die Betreuung auf ihre speziellen Bedürfnisse und Gefährdungen zugeschnitten ist, spüren sie das unmittelbar. Zudem haben sie erhebliches Mitspracherecht bei der Gestaltung. Mitgestalten zum Wohl aller ist also ausdrücklich erwünscht – ein positiver Ausblick für das Jahr 2011.

In diesem Sinne Ihr

Gerhard Stuhlmann

Drei Fragen an



Guntram Schneider
Minister für Arbeit,
Integration und
Soziales in Nord-
rhein-Westfalen

Gelebte Demokratie

Selbstverwaltung in der Sozialversicherung: Ein Modell mit Zukunft?

■ Ja, denn Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie. Die Alternative wäre, die Aufgaben unmittelbar durch den Staat wahrzunehmen. Wohin dies im Extremfall führen kann, hat sich beim „Führerprinzip in der Sozialversicherung“ gezeigt. Wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Organen der Versicherungsträger beteiligt werden, gewährleistet dies Mitbestimmung und Kontrolle darüber, wie die von ihnen selbst aufgebrachtten Finanzmittel verwendet werden.

Wo liegen die Vorteile für Versicherte und Arbeitgeber?

■ Beide Gruppen können sich in der Selbstverwaltung in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen. Wenn ich sehe, was beispielsweise in den Widerspruchsausschüssen direkt für die Versicherten getan werden kann, ist diese Aufgabe nicht hoch genug zu bewerten.

Was erwarten Sie im Hinblick auf die Sozialwahlen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden?

■ Es ist ja jetzt schon zu sehen, dass sich Gewerkschaften wie auch Arbeitgeberverbände aktiv an den Wahlen beteiligen. So werben beide auf ihren Internetseiten für eine rege Beteiligung. Ich gehe davon aus, dass sie wieder mit kompetenten Leuten an den Start gehen, die in den Selbstverwaltungsorganen gute Arbeit leisten werden. Ich würde mir aber auch wünschen, dass sie sich noch stärker in die Reformdiskussionen der Sozialversicherung einmischen und dadurch auch für eine größere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sorgen werden.

LOVEPARADE-FONDS

Schnelle Entschädigung

„Schnell und unbürokratisch werden die Opfer der Loveparade durch die Unfallkasse NRW entschädigt – genau so wünscht man es sich“, sagt Wolfgang Riotte. Den ehemaligen Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Innenministerium hat die Landesregierung zum Ombudsmann des Hilfsfonds für die Opfer der Loveparade bestellt. Die Soforthilfe in Höhe von einer Million Euro verwaltet die Unfallkasse NRW.

■ „Es hat sich bewährt, dass die Unfallkasse NRW aus ihrer Erfahrung im Umgang mit Hilfeleistungen in Katastrophenfällen schöpfen kann“, sagt Riotte.

Nach dem Unglück am 24. Juli 2010 in Duisburg, bei dem 21 Menschen ums Leben kamen und über 500 schwere Verletzungen davontrugen, beauftragte die nordrhein-westfälische Landesregierung die Unfallkasse NRW damit, die Anträge der Opfer auf Hilfeleis-

tungen möglichst rasch und unbürokratisch zu bearbeiten. Dass die Landesregierung damit die richtige Entscheidung getroffen hatte, davon überzeugte sich NRW-Sozialminister Guntram Schneider bei einem Besuch der Unfallkasse NRW. Er hob hervor, dass die Betreuung der Betroffenen durch die Beschäftigten der Unfallkasse NRW sehr engagiert und einfühlsam erfolge: „Die Unfallkasse hat bewiesen, dass sie kurzfristig auf Krisensituationen reagieren kann und hat beim konzeptionellen Aufbau der Soforthilfe großartige Arbeit geleistet“, so der Minister im Beisein Gabriele Pappais, Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW. „Selbstverständlich unterstützen wir die Landesregierung bei der Auszahlung der Soforthilfe“, betonte Pappai. „Unsere Kompetenz setzen wir dabei genauso ein, wie bei der Versorgung unserer Versicherten, beispielsweise ehrenamtlichen Hilfskräften bei der Loveparade.“

In den ersten Wochen nach der Katastrophe lief die Hilfe zunächst etwas zögerlich an. „Viele Betroffene wussten nämlich nicht, dass es den Fonds gibt“, erinnert sich Riotte an erste Kontakte mit Opfern und Angehörigen von Opfern. Als Mittelsmann verwies er an die zuständige Stelle bei der Unfallkasse. „Ich habe einen kurzen Draht zu Anke Wendt, die von Seiten der Unfallkasse mit der Verwaltung des Geldes betraut ist. Sie verfährt dabei so unkompliziert wie möglich“, sagt Riotte. „So versuchen wir, den Opfern und Angehörigen weitere Lasten zu ersparen.“ Dank der guten Zusammenarbeit konnte mittlerweile den Angehörigen von 19 Todesopfern Geld aus dem Fonds ausgezahlt werden. „Bei zwei ausländischen Opfern bemüht sich die Unfallkasse noch um die Auszahlungen“, erklärt Riotte. Auch an mehr als 60 Verletzte ist Geld geflossen. Nun ist der Fonds nahezu aufgebraucht. Die nordrhein-westfälische Landesregierung prüft zurzeit eine Aufstockung des Loveparade-Hilfsfonds.

SERVICE
Weitere Infos zum Loveparade-Fonds erteilt Anke Wendt:
E-Mail: a.wendt@unfallkasse-nrw.de

PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG BEI KATASTROPHENFÄLLEN

Hilfe für die Helfer vor Ort

■ Nicht nur die Opfer leiden an den Folgen der Loveparade-Katastrophe, auch viele der Helferinnen und Helfer brauchen noch heute ärztliche Hilfe und psychologischen Beistand. „Die zum Teil sehr jungen Leute aus den Reihen der Sanitätsdienste, aber auch die erfahrenen Einsatzkräfte waren großen Belastungen ausgesetzt“, sagt der Herdecker Pfarrer Karl-Heinz Schanzmann, der sich als Feuerwehrseelsorger seit Jahren

um die „psychosoziale Unterstützung“ (PSU) von Einsatzkräften kümmert. Schanzmann: „In so einer Situation ist schnelle psychologische Betreuung der Betroffenen vor Ort angebracht. Die PSU der Einsatzkräfte muss zeitnah organisiert werden.“ Die Unfallkasse NRW setzt sich seit langem für diese Art von Hilfe für die Helfer ein. So unterstützt sie mit Schulungsmaterial die Ausbildung von PSU-Kräften, die den Notfallhelfern nach

traumatischen Erlebnissen Unterstützung leisten. Möglichst flächendeckend sollen in Zukunft „PSU-Helfer“ zur Verfügung stehen. „Das sind geschulte Kollegen aus den eigenen Reihen, die im Einsatzfall direkt vor Ort sind“, so Schanzmann. Den Lehrplan für die 20-stündige Ausbildung haben der „Verband der Feuerwehren in NRW“ und die „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW“ offiziell anerkannt.

SELBSTVERWALTUNG

Die Betroffenen sprechen mit

Vertreterinnen und Vertreter von Versicherten und Arbeitgebern selbst lenken die Geschicke der Unfallkasse NRW (UK NRW). Gemeinsam und ehrenamtlich arbeiten sie in den Kernbereichen der Selbstverwaltung: Vertreterversammlung und Vorstand. Beide Seiten gestalten Arbeit und Leistungen der Unfallkasse NRW mit. Die nächste Sozialwahl findet am 1. Juni 2011 statt – ein Überblick.

■ **Sozialwahl:** Die Wahl der Selbstverwaltungsorgane findet alle sechs Jahre bei den Trägern der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung statt. Traditionell geschieht dies vor allem durch die sogenannte Friedenswahl. Dabei einigen sich jeweils die Vertreterorganisationen von Versicherten und Arbeitgebern auf Vorschlagslisten, auf denen es nur so viele Kandidaten wie Sitze gibt. In der Regel stellen die Gewerkschaften für die Versichertenseite Listen

zusammen, Arbeitgebervereinigungen für die Arbeitgeberseite. Mit Ablauf des Wahltermins gelten die Kandidaten als gewählt. Sie werden Mitglieder am Tag der ersten Sitzung. Grundsätzlich haben Versicherte jedoch auch das Recht, über freie Listen für die Selbstverwaltung zu kandidieren. Kommt es dazu, findet eine Urwahl statt, bei der die Versicherten per Briefwahl ihre Stimme abgeben.

Vertreterversammlung: Sie ist das „Parlament“ der UK NRW, die Größe des Versicherungsträgers entscheidet über die Anzahl der Mitglieder in der Vertreterversammlung. Bei der UK NRW arbeiten je zwölf Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten zusammen. Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung, die maßgeblich für die Arbeit der UK NRW ist: Hier geht es etwa darum, wie hoch die Beiträge künftig sind, ob der versicherte Personenkreis erweitert wird oder bestimmten Gruppen höhere Leistungen gewährt werden

SERVICE
 Weitere Infos zur Selbstverwaltung der UK NRW:
www.unfallkasse-nrw.de
 Webcode 222

Zum Thema

So arbeitet die Selbstverwaltung der UK NRW

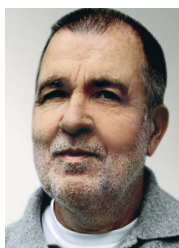


Quelle: Unfallkasse NRW, 2010

können. Mit ihrer Praxiserfahrung prägen die Selbstverwalter die Ausrichtung der Unfallkassen. So fließt ihr Wissen nicht nur in die Haushaltsberatungen und Unfallverhütungsvorschriften, sondern auch in die Entscheidungen über Renten und Widersprüche sowie in die Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation ein. Die Vertre-

terversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand.

Vorstand: Er besteht aus je vier Vertretern von Arbeitgebern und Versicherten. Der Vorstand verwaltet die Unfallkasse NRW und stellt den Haushalts- und Stellenplan auf. Die laufenden Geschäfte der Verwaltung übernimmt die hauptamtliche Geschäftsführung.



Heinz Joachim Schürmann (61) ist bereits zum dritten Mal ehrenamtlicher Landeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen in NRW. Vor seiner Pensionierung war er Dezernatsleiter im Landesversicherungsamt.

Was macht eigentlich ...

... ein Landeswahlbeauftragter für die Sozialwahlen?

■ Der Landeswahlbeauftragte sorgt dafür, dass die Sozialversicherungswahlen bei den 16 Versicherungsträgern in Nordrhein-Westfalen ordnungsgemäß ablaufen. Für die Sozialwahlen im Juni 2011 hat mich die Landesregierung im Oktober 2009 als ehrenamtlichen Beauftragten bestellt; zusammen mit meinem Stellvertreter Hans Peter Zimpl und einem weiteren Mitarbeiter haben wir eine Geschäftsstelle im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Nach ihrer Bestellung treffen sich die Wahlbeauftragten der Länder mit dem Bundeswahlbeauftragten. Der Bundeswahlbeauftragte legt den Wahltermin der Sozialwahlen mit dem dazu gehörigen Wahlkalender für die Länder fest. Der Landeswahlbeauftragte gibt diese Informationen zu Fristen und Stichtagen an die Versicherungsträger in Nordrhein-Westfalen weiter. Nach der Wahl der Vertreter informiert die Geschäftsstelle den Bundeswahlleiter über die Ergebnisse. Die Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

bekommt relativ viele Anfragen von Versicherungsträgern, die Regelungsbedarf sehen. So gab es beispielsweise gerade eine Fusion zweier Träger. Für den neuen Träger wurde extra ein neuer Wahlkalender mit gesonderten Stichtagen etwa zur Abgabe der Vorschlagslisten erarbeitet. Im Herbst 2010 wird ein neuer Beauftragter für die nächsten Sozialwahlen bestellt. Bis dahin bin ich weiterhin Ansprechpartner für die Versicherungsträger, etwa wenn es um Nachrücker in den Gremien geht.

Personalien



Zülfiye Kaykin (41) ist neue Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS).

Neuer Staatssekretär im MAIS ist **Dr. Wilhelm Schäffer (56)**.



Prof. Dr. Dieter Rixen (48) ist neuer ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie an der BG-Unfallklinik Duisburg. Er ist Nachfolger von Prof. Dr. Horst-Rainer Kortmann.

Die BG-Universitätsklinik Bergmannsheil in Bochum hat einen neuen ärztlichen Direktor: **Prof. Dr. Thomas Armin Schildhauer (47)**. Er ist zugleich Direktor der Chirurgischen Klinik. Damit übernimmt er die Nachfolge von Prof. Dr. Gert Muhr.



UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT

Arbeitsschutz: Individuell und eigenverantwortlich

Passgenaue Betreuung statt starrer Einsatzzeiten – das ist der Kerngedanke der Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Unfallkasse NRW (DGUV Vorschrift 2). Sie tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

■ Waren mit der alten Vorschrift feste Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit vorgeschrieben, können die Betriebe die Betreuung künftig viel individueller gestalten: Sie identifizieren ihre Gefährdung, Art und Umfang der Betreuung werden anschließend gezielt darauf abgestimmt. „Damit können die Unternehmen sehr eigenverantwortlich auf Grundlage der individuellen betrieblichen Gefährdung arbeiten“, sagt Manfred Sterzl, Dezernent Prävention der UK NRW. Die Regelungen gelten für die Unternehmen der Unfallkassen und der Berufsgenossenschaften. Für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten gibt es künftig gar keine feste Einsatzzeit mehr. Sie müssen eine Gefährdungs-

beurteilung erarbeiten, der weitere Betreuungsaufwand hängt von konkreten Anlässen ab. Bei größeren Betrieben wird je nach Art und Größe des Betriebes der Umfang der Grundbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit festgelegt. Die zusätzliche betriebspezifische Betreuung ergibt sich aus speziellen Gefährdungen im Betrieb. Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern können zwischen Betreuungsmodellen wählen. Neu ist die flexible Verteilung der Einsatzzeiten zwischen Sicherheitsexperte und Betriebsarzt entsprechend den betrieblichen Verhältnissen. Für einen Entsorgungsbetrieb mit 200 Beschäftigten bedeutet das zum Beispiel eine jährliche Grundbetreuung von 300 Stunden. Die Ermittlung der zusätzlichen betriebspezifischen Betreuung konzentriert sich auf Besonderheiten wie risikoreiche Arbeitsplätze und die individuelle arbeitsmedizinische Vorsorge.

Infos: www.dguv.de
Webcode d106697

SICHERHEITSPREIS

Jugendfeuerwehr Lünen auf Platz 1

■ Die Gewinner des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises 2009 kommen aus Lünen. Um Übungen für Mädchen und Jungen zu vereinfachen, haben die Lünener ein Löschfahrzeug umgerüstet. So erreichen nun auch die Kleinen besser die Geräte. 1.000 Euro gab es dafür jetzt bei der Preisverleihung in Solingen. Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr NRW prämierte die UK NRW Nachwuchswehren, die sich bei der Unfallverhütung besonders engagieren. Der zweite Platz (500 Euro) ging an die Jugendfeuerwehr Vlotho. Sie will durch eine einheitliche Gestaltung das Tragen von Fahrradhelmen fördern. Der dritte Platz (250 Euro) wurde dreimal vergeben: An die Jugendfeuerwehr Leopoldshöhe für ihren Vorschlag, eine LED-Stirnlampe an Base-Caps zu befestigen, an die Jugendfeuerwehr Hamm-Westen für ihre Fahrradsicherheitskarte und an die Jugendfeuerwehr Espelkamp für den Unterricht zur Verkehrssicherheit.

Infos: www.unfallkasse-nrw.de
Webcode 412

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:

Tel.: 030 22011-202, E-Mail: infoplus@kompart.de

KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin

Impressum

Herausgeber:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich:
Gabriele Pappai, Sprecherin der Geschäftsführung, Unfallkasse NRW, St.-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf

Redaktion:
Claudia Schmid (verantwortlich), Hans-Bernhard Henkel-Hoving, Kristin Sporbeck; Grafik: Désirée Gensrich

Verlag:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin
Tel.: 030 22011-0, Fax: 030 22011-105,
E-Mail: verlag@kompart.de
Druck: Albersdruck, Düsseldorf

TERMINE

■ Wie können nationale und internationale Arbeitsschutzstrategien vernetzt und wie deren Umsetzung vor Ort verbessert werden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der 2. Strategiekonferenz, die am 3. und 4. Februar 2011 im Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden stattfindet. Weitere Infos: www.dguv.de
Webcode d107810

■ Bis zum 28. Februar 2011 können sich Unternehmen und Institutionen unabhängig von Größe und Branche ebenso wie Einzelpersonen für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2011 bewerben. Ausgezeichnet werden Maßnahmen und Produkte, die besonders die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz fördern. Weitere Infos gibt es unter: www.gda-portal.de